



SCHUTZKONZEPT COVID-19

Sportbahnen Hochwang AG

Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen der Behörden, der Betrieb der Bahnen und Lifte und die Nutzung der Liegenschaften und Räumlichkeiten stattfinden soll.

Update: 3.1 validierte Version, 29.11.2020

Basis für diese Regelung sind:

- ∞ Schutzkonzept der Seilbahnen Schweiz SBS vom 30.10.2020
- ∞ Verordnung COVID 19-Pandemie des Bundes vom 19.06.2020 (Stand 29.10.2020)
- ∞ sowie die übergeordneten Hygiene- und Verhaltensregelungen des BAG

Inhalt

- (A) Grundsätze des Schutzkonzeptes für Seilbahnen
- (B) Generelles
- (C) Übergreifende Massnahmen
- (D) Massnahmen Publikum
- (E) Massnahmen Mitarbeitende
- (F) Durchführen von Kontroll- und Instandhaltungsarbeiten sowie Bauarbeiten
- (G) Management und Geschäftsführung

Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste. Die Sensibilität für die Thematik der Pandemie, der Solidarität untereinander und der Eigenverantwortung der Gäste sowie der Mitarbeiter wird überall vorausgesetzt und kann durch keine anderen Massnahmen des Unternehmens ersetzt werden. Für den Betrieb der Sportbahnen Hochwang AG ist dieses betriebsspezifische Schutzkonzept Corona«COVID-19» zur Planung und Umsetzung der Schutzmassnahmen für Gäste, Mitarbeiter und Dritte erstellt worden.

Das Schutzkonzept lehnt sich an das Schutzkonzept ÖV an (veröffentlicht am 30.4.2020 SBB und PostAuto Schweiz) und die Vorgaben von Seilbahnen Schweiz (veröffentlicht am 14.05.2020 für den Sommer und am 30.10.2020 für den Winter). Diese Branchenschutzkonzepte haben sich für den Sommer sehr bewährt.

Gemäss Entscheid von Seilbahnen Schweiz am 21.09.2020 tritt das betriebsspezifische Schutzkonzept mit ergänzenden Erläuterungen auch für die Wintersaison 2020/21 in Kraft. Die letzte Ergänzung von Seilbahnen Schweiz erfolgte am 30.10.2020.

Die Schutzmassnahmen dauern solange wie der Bundesrat und das BAG sie für die touristischen Betriebe erlassen hat und aufrechterhält. Für den Arbeiterschutz wurde das Merkblatt zum Gesundheitsschutz vom SECO berücksichtigt. Die Durchführung der Massnahmen wird streng vom Management überprüft und laufend den Bestimmungen angepasst und geschult.

Die nachfolgenden Ausführungen in den Abschnitten erläutern die betrieblichen Schutzmassnahmen gegenüber Gästen der Sportbahnen Hochwang AG. Im Falle von Änderungen in den behördlichen Vorgaben und Anordnungen wird das Schutzkonzept stetig angepasst.



Grundsätze des Schutzkonzeptes für Seilbahnen

- (A) Grundsätze des Schutzkonzeptes der Sportbahnen Hochwang AG:
- (B) Die vom Bundesrat und den Kantonen angeordneten Massnahmen gelten für die besondere Lage übergeordnet und sind unabhängig der in diesem Dokument empfohlenen Massnahmen zu beachten. Dies gilt für Gäste wie Mitarbeitende gleichermaßen.
- (C) Neue behördliche Vorgaben und Anordnungen, wie auch relevante Entwicklungen werden laufend geprüft und das vorliegende Konzept falls nötig angepasst.
- (D) Der Schutz der Gesundheit von Gästen und Mitarbeitenden und die Vermeidung der gegenseitigen Ansteckung mit dem Virus SARS-CoV-2 ist konsequent umzusetzen.
- (E) Es gilt zu unterscheiden zwischen dem, was für die SBH machbar ist und dem, was die Gäste tun sollen.
- (F) Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste.
- (G) Die Sensibilität für die Virenthematik, Solidarität untereinander und Eigenverantwortung der Gäste sowie der Mitarbeitenden wird überall vorausgesetzt und kann durch keine anderen Massnahmen der SBH ersetzt werden.
- (H) Das Schutzkonzept lehnt sich an die grundsätzlichen Vorgaben des Schutzkonzeptes für den ÖV und den touristischen Verkehr an.
- (I) Die Verweildauer auf den Anlagen der SBH ist gegenüber dem ÖV und anderem touristischen Verkehr (z.B. Schifffahrt, Postauto, touristische Züge) von betrieblichen Störungen abgesehen kürzer.
- (J) Als Grundlage für den Mitarbeiterschutz dient das vom SECO erstellte Merkblatt zum Gesundheitsschutz.
- (K) Für Kontroll-, Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten sowie Bautätigkeiten gelten dieselben Schutzmassnahmen wie beim Bauhaupt- und Nebengewerbe sowie in der Industrie.
- (L) Das Schutzkonzept der SBH gilt nicht für die Restaurants oder andere mit dem Skiaufenthalt verbundene Betriebe. Diese sind unabhängig von den Bahnen und verfügen jeweils über ein eigenes Schutzkonzept.
- (M) Günther Heis und Stefan Wyrsh werden als COVID-Verantwortliche bezeichnet.
- (N) Das Schutzkonzept wird von den verantwortlichen Führungspersonen der SBH kontrolliert, die Mitarbeitenden über den Inhalt informiert und das Verhalten instruiert.
- (O)



Grundregeln

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5m Abstand zueinander. In Zonen wo der Abstand nicht eingehalten werden kann oder sich viele Menschen aufhalten, gilt die Tragpflicht für Mund-Nasen-Schutz. Dies gilt sowohl im Innen- wie im Aussenbereich.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst) Isolation gemäss BAG zu befolgen. Nur symptomfrei arbeiten.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Mitarbeitenden und anderer betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

(B)

Händehygiene

Alle Personen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.

Massnahmen

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.

- Den Gästen wird empfohlen sich an den Kontaktstellen mit der SBH (Skibus, Kassen, WC) die Hände zu desinfizieren. Die dafür notwendigen Desinfektionsmittel werden von den SBH aufgestellt und regelmässig nachgefüllt. Die Gäste haben bei Bedarf zudem an jeder Station im Skigebiet die Möglichkeit sich die Hände zu desinfizieren.
- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Die dafür notwendigen Desinfektionsmittel werden ausserhalb der Stationen zur Verfügung stehen, um eine rasche Desinfektion nach Hilfestellungen bei den Gästen zu ermöglichen.
- Die SBH stellen den Mitarbeitern zusätzlich und zum Gebrauch nach eigenem Ermessen Einweghandschuhe zur Verfügung. Diese sind regelmässig zu ersetzen.
- Unnötige Gegenstände, welche von den Gästen angefasst werden können, werden entfernt.



Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

Lüften

- ∞ Sofern keine regelmässige und ausreichende Durchlüftung der Betriebsräume gewährleistet ist muss der Luftaustausch durch stündliches kräftiges Lüften erfolgen.

Oberflächen und Gegenstände

- ∞ Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge, Fahrzeugbedienungselemente) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
 - Gemeinsamer Bereich der Mitarbeiter und Gäste: durch Reinigungsteam zwischen Betriebsschluss und -beginn sowie zwei Mal unter Tag.
- ∞ Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.
- ∞ Die Sitzflächen und Sicherungsbügel bei den Sesselbahnen und Skiliften können nur einmal täglich nach Betriebsschluss gereinigt werden. Die Gäste werden mittels Anschlags darauf hingewiesen und gebeten die Handschuhe zu tragen.

1.

Information

Information der Mitarbeitenden und weitere betroffene Personen über die Richtlinien und Massnahmen.

Information der Gäste

- ∞ Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei den Haupteinstiegsstationen.
- ∞ Mund-Nasen-Schutz tragen gemäss Empfehlungen BAG (Eigenverantwortung der Gäste)

Information der Mitarbeitenden

- ∞ Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.

Distanz halten

Alle Personen halten, wenn immer möglich 1.5 m Distanz zueinander. In Zonen, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann oder sich viele Menschen aufhalten, gilt die Tragepflicht für Mund-Nasen-Schutz. Dies gilt sowohl im Innen- wie im Aussenbereich.

Massnahmen

Gäste

- ∞ Den Gästen werden Wartebereiche im Freien zugewiesen, die ein entsprechendes Abstandhalten ermöglichen. Die Wartebereiche werden signalisiert. In Warte- und Anstehzonen vor Stationen besteht Mund-Nasen-Schutz Pflicht.
- ∞ Für die Beförderung der Gäste auf sämtlichen Anlagen gilt die **Pflicht** einen Mund-Nasen-Schutz gemäss Empfehlung BAG zu tragen.



Mitarbeitende

- ∞ Der Abstand zwischen zwei Personen muss mindestens 1.5 Meter betragen.
- ∞ Mitarbeitende in öffentlichen Räumen tragen einen Mund-Nasen- Schutz.
- ∞ Dies betrifft alle Orte, wo gearbeitet wird sowie in Pausenräumen.
- ∞ Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, muss die Kontaktzeit möglichst kurz sein und geeignete Schutzmassnahmen werden umgesetzt (Tragen von Hygienemasken).

Organisation / Beschilderung

- ∞ In den stark frequentierten Bereichen (Talstation), werden Zonen definiert, markiert und ausgeschildert, die die Gästeströme organisieren und lenken.

Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, ins- besondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

Massnahmen

Reinigung Gästebereich

- ∞ Die Kassentheke, sowie allfällig zur Verfügung gestellte Schreibutensilien werden regelmässig mit Desinfektionsmittel gereinigt und desinfiziert.
- ∞ Die Haltestangen und Haltebänder der Sessel werden je nach Gastaufkommen regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- ∞ Tastatur des Zahlterminals wird regelmässig desinfiziert.

Reinigung Publikums-WC

- ∞ Die WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- ∞ Es werden Einweg-Papierhandtücher angeboten.

Dispenser mit Desinfektionsmittel und Seife werden regelmässig nachgefüllt.

Reinigung Mitarbeiterbereich

- ∞ Die Büroräumlichkeiten, sowie die Arbeitsflächen der Mitarbeitenden werden regelmässig mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt.
- ∞ Türgriffe, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt.
- ∞ Wird Arbeitswerkzeug gemeinsam von mehreren Mitarbeitenden gebraucht, muss das Arbeitswerkzeug vor dem Weiterreichen desinfiziert/gewaschen werden.
- ∞ Arbeitskleider werden regelmässig mit handelsüblichen Waschmitteln gewaschen.

Lüften

- ∞ Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in öffentlichen Räumen und Arbeitsräumen wird gesorgt.

Abfall

- ∞ Die Abfalleimer werden regelmässig geleert und der Abfall entsorgt.



COVID-19-Erkrankte

Massnahmen

Gäste

- ∞ Die Gäste sind angehalten, bei Krankheitssymptomen zuhause zu bleiben und die Anlagen der SBH AG nicht zu nutzen.

Mitarbeitende

- ∞ Es wird nur symptomfrei gearbeitet.
- ∞ Bei Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, plötzlichem Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Fiebergefühl, Kopf- oder Muskelschmerzen, Magen-Darm-Symptomen oder Hautausschlägen sind die Arbeitnehmenden aufzufordern, zu Hause zu bleiben und ihre Ärztin/ihren Arzt zu kontaktieren.
- ∞ Kranke Personen werden mit einer Hygienemaske nach Hause geschickt und aufgefordert, Kontakt mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt aufzunehmen und die Empfehlungen des BAG einzuhalten (<http://www.bag-coronavirus.ch/check>).
- ∞ Erst bei Vorweisen eines negativen COVID-19 Testes darf wieder gearbeitet werden.

Massnahmen Publikum

Gäste führen einen Mund-Nasen-Schutz mit und werden darauf hingewiesen, dass in allen Wartezonen und beim Transport auf allen Anlagen, analog zum ÖV, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht ist. Dies gilt auch für den Aussenbereich sowie in den WC-Anlagen und den Skibussen.

Anreise Parkplatz

Gäste

- ∞ Der Abstand zwischen dem Gast und dem Einweiser muss mindestens 1.5 Meter betragen.
- ∞ Eigenverantwortung der Gäste.
- ∞ In den Wartezonen auf dem Parkplatz gilt Maskenpflicht

Kasse Talstation Fatsché

Berücksichtigung spezifischer Aspekte in den Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen



- ∞ Trennscheibe zwischen Gast und Verkaufspersonal.
- ∞ Dispenser mit Desinfektionsmittel bereitstellen, regelmässig nachfüllen.
- ∞ Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen nutzen.
- ∞ Tastatur des Zahlterminals regelmässig desinfizieren.
- ∞ Online-Buchungen kommunizieren.
- ∞ 1,5m Abstände am Boden markieren oder Hinweisschilder (1,5m/3m/4,5m).
- ∞

Wartezone vor Bahnfahrt

Berücksichtigung spezifischer Aspekte den Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

- ∞ In den Warte- und Anstehzonen vor Stationen innerhalb und ausserhalb von Gebäuden besteht Mund-Nasen-Schutz Pflicht.
- ∞ Zu Stosszeiten sind vor Ort individuell zeitliche und örtliche Lenkungsmassnahmen zu prüfen und unter Beachtung der gesamten Betriebssituation (u.a. Sicherungsmassnahmen im Gebiet) anzuwenden.
- ∞ Für Skifahrer sind bei allen Stationen Einerkolonnen auszustecken damit der Abstand von 1.5m eingehalten werden muss.
- ∞ Für Fussgänger 1.5m Abstände am Boden markieren
- ∞ Beschilderung der Warteräume
- ∞ Keine Personenansammlungen nach den Drehkreuzen
- ∞ Klare räumliche Lenkung für einsteigende und aussteigende Gäste.
- ∞ Anzahl Ablagen und Sitzgelegenheiten minimieren.
- ∞ Kontaktpunkte regelmässig reinigen und desinfizieren.
- ∞

Bahntransport und Ticketkontrolle

Berücksichtigung spezifischer Aspekte den Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

- ∞ Ticketkontrolle: Beschränkung auf das Wesentliche; elektronisch mittels Zutrittsleser oder visuelle Validierung durch das Kontrollpersonal ohne persönliche Entgegennahme des Tickets.
- ∞ Umlaufbahnen: Die Förderleistung der Anlage ist nach Möglichkeit auszuschöpfen.
- ∞ Kippbügel und Stangen der Skiliftbügel sowie Sitzflächen können jeweils nur einmal täglich nach Betriebsschluss gereinigt und desinfiziert werden.



Rettung-Bergung-SOS

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Hygiene- und Gesundheitsmassnahmen.

Massnahmen

- ∞ Mundschutz für Seilretter und Bodenmannschaft während der Bergung bei direktem Körperkontakt vorsehen und entsprechende Anzahl beschaffen.
- ∞ PRD sorgt persönlich für ausreichende und regelmässige Hygiene.
- ∞ Er trägt eine Schutzmaske und Ski- bzw. Schutzbrille und berührt den Patienten mit Handschuhen.
- ∞ Der PRD führt jeweils eine zusätzliche Schutzmaske für die zu bergende Person mit.
- ∞ Transport mit Schneetöf / im Schlitten: Es wird empfohlen, dass alle Personen auf dem Fahrzeug einen Mund-Nasen-Schutz tragen und nach dem Transport die Kontaktflächen gereinigt werden.
- ∞

Shuttlebus

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Hygiene- und Gesundheitsmassnahmen.

Massnahmen

Gäste

- ∞ Der Abstand zwischen den Gästen bei den Stationen muss mindestens 1.5 Meter betragen.
- ∞ Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden sowie während der Fahrt im Shuttlebus, muss eine Hygienemaske getragen werden. Kinder unter zwölf Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
- ∞ Es dürfen keine Gäste im (abgetrennten) Fahrerraum transportiert werden.

Mitarbeitende

- ∞ Die Fahrerkabine muss vor und nach jedem Arbeitseinsatz gewaschen bzw. desinfiziert werden.
- ∞ Der allgemeinen Hygiene (insbesondere Händedesinfektion) sowie der Lüftung des Fahrzeugs (Ausschalten der Umluftfunktion) ist besondere Beachtung zu schenken.

Organisation

- ∞ Es gibt keine spontanen Zwischenhalte bei Busbetrieb.
- ∞ Bei den End-Haltestellen wird der Bus gelüftet.

Vermietung von Schlitten

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Hygiene- und Gesundheitsmassnahmen.

Massnahmen



Generell sind die übergeordneten Vorgaben des BAG und des Bundesrates zu beachten und umzusetzen.

Die Empfehlungen des Detailhandels sind zu beachten.

- ∞ Mietgeräte sind nach jeder Rückgabe gründlich zu desinfizieren und als solches zu Kennzeichnen (abnehmbare Etikette) um Fehler in der Verleihung auszuschliessen.
- ∞ Gebrauchte und gereinigte Geräte sind räumlich getrennt zu lagern.
- ∞

Publikums-WC

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Hygiene- und Gesundheitsmassnahmen.

Massnahmen

- ∞ WC nach Gästebesuch reinigen, mindestens 2 mal täglich sowie nach Betriebsschluss.
- ∞ Einweg-Papierhandtücher anbieten.
- ∞ Dispenser mit Desinfektionsmittel und Seife einrichten, regelmässig nachfüllen
- ∞ Abfallkübel regelmässig leeren.
- ∞ Maximale Anzahl zugelassene Personen und Maskenpflicht markieren.
- ∞ Wartebereich markieren, Ansammlungen von Gästen vermeiden, Abstand alle 1.5m auf Boden und/oder mit Schildern (Piktogramme) markieren.
- ∞

Spielplätze

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Transport und Verkehrsmöglichkeiten.

Massnahmen

- ∞ Hinweis auf Eigenverantwortung der Gäste anbringen.

Picknickstellen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Hygiene- und Gesundheitsmassnahmen.

Massnahmen

- ∞ Hinweis auf Eigenverantwortung der Gäste anbringen.

Wanderwege und Schneeschuh-Trails

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Hygiene- und Gesundheitsmassnahmen.

Massnahmen

- ∞ Hinweis auf Eigenverantwortung der Gäste anbringen.



Aussichtspunkte

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Hygiene- und Gesundheitsmassnahmen.

Massnahmen

- ∞ Bei den Aussichtspunkten und Panorama-Tafeln gilt die Eigenverantwortung der Gäste.

Information

Information der Gäste und Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen.

Massnahmen

Gäste

- ∞ Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei der Talstation.
- ∞ Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.

Mitarbeitende

- ∞ Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die ergriffenen Schutzmassnahmen.

Management

Umsetzung der Vorgaben, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

- ∞ Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über die geltenden Hygienemassnahmen und den sicheren Umgang mit den Gästen.
- ∞ Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- ∞ Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Nur symptomfrei arbeiten lassen.

Mitarbeitende

Als Grundlage für den Arbeiterschutzes dient das vom SECO erstellte Merkblatt zum Gesundheitsschutz (Version 24. Juli 2020)

https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/merkblaetter_checklisten/merkblatt_covid19.pdf.download.pdf/merkblatt_gesundheitsschutz_covid19_v25032020.pdf

Massnahmen



Garderobe

- ∞ Es gilt die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden.
- ∞ Gestaffelt und nicht miteinander umziehen.
- ∞ Desinfektionsmittel wird bereitgestellt und bei Bedarf nachgefüllt.

WC für Mitarbeitende

- ∞ Die WC-Anlage wird regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- ∞ Es werden Einweg-Papierhandtücher angeboten.
- ∞ Dispenser mit Desinfektionsmittel und Seife werden regelmässig nachgefüllt

Abfall

- ∞ Die Abfalleimer werden regelmässig geleert und der Abfall entsorgt.

Massnahmen Mitarbeitende

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Hygiene- und Gesundheitsmassnahmen.

Massnahmen

Als Grundlage für den Arbeiterschutzes dient das vom SECO erstellte Merkblatt zum Gesundheitsschutz (Version 24. Juli 2020)

https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/merkblaetter_checklisten/merkblatt_covid19.pdf.download.pdf/merkblatt_gesundheitsschutz_covid19_v25032020.pdf

Massnahmen Fürsorgepflicht

Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für seine Mitarbeitenden ist sehr wichtig, die entsprechenden Massnahmen sind konsequent umzusetzen.

- ∞ Mitarbeitende, die zu Risikogruppen gehören, sind soweit möglich dort einzusetzen, wo sie keinen direkten Publikumskontakt haben und alleine arbeiten können (Reinigung, Unterhalt...). Wo dies nicht möglich ist tragen sie Schutzmasken.

In den Umkleieräumen tragen alle Mitarbeiter Schutzmasken (Aerosole).

- ∞ Es ist zwingend darauf zu achten, dass die Mitarbeitenden ab Ankunft bis Abreise in Teams getrennt gehalten werden (Teams pro Anlage, Patr, Pistenfahrer usw.). Der Technische Leiter sorgt für die entsprechende zeitliche und örtliche Staffelung. Patrouilleure, Pistenfahrer und Führungspersonen sind im Krankheits- / Quarantänefall kaum zu ersetzen und müssen demnach untereinander / gegenüber Gästen und Mitarbeitern die Schutzmassnahmen besonders genau einhalten.
- ∞ Die Mitarbeiter sind gehalten individuell mit Privat-PW oder ÖV anzureisen. Von Gruppentransporten wird dringend abgeraten. Bei Neuschnee werden Verspätungen in Kauf genommen und auf der Homepage darauf hingewiesen.
- ∞ Es werden keine zentralen Pausen- / Aufenthaltsräume angeboten. Personalinformationen individuell an die Anlagenteams. Gesamtinformationen falls nicht anderes möglich im Freien (Abstand halten).



Betriebsbedienstete

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Hygiene- und Gesundheitsmassnahmen.

Massnahmen

- ∞ Mitarbeitende an Stationen oder in Warteräumen, Skibusfahrer sowie Patrouilleure im Einsatz tragen gemäss Absatz C immer Schutzmaske. Die übrigen Mitarbeiter, unabhängig von den Umständen, wenn 1.5m Distanz zu Gästen/Kollegen nicht eingehalten werden kann.

Garderobe

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Hygiene- und Gesundheitsmassnahmen.

Massnahmen

- ∞ Schutzmaskenpflicht für Mitarbeitende.
- ∞ Gestaffelt und nicht alle miteinander umziehen.
- ∞ Genügend Desinfektionsmittel bereitstellen.
- ∞ Abfallkübel regelmässig leeren.

Durchführen von Kontroll-, Inspektions- & Instandhaltungsarbeiten (Bahnanlagen, Infrastruktur und Gebäude, Fahrzeuge etc.)

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Hygiene- und Gesundheitsmassnahmen.

Massnahmen

- ∞ Arbeiten in festen und kleinen Teams erledigen, Teams nicht mischen.
- ∞ Ballungen in Garderoben, WC und bei Pausen vermeiden.
- ∞ Abstand halten bei der Verpflegung.

Es gelten dieselben Schutzmassnahmen wie beim Bauhaupt- und Nebengewerbe sowie der Industrie.

Checkliste: https://www.sia.ch/fileadmin/SECO_Checkliste_Baustellen_D.pdf

Übergreifende Massnahmen

Bereich	Massnahme	Erledigt
Management	Bestimmung eines Corona-Verantwortlichen im Betrieb	✓
	Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes und Aktionsplan	✓
	Produktion und Druck von Infomaterial für Mitarbeitende und Gäste	✓



	Schulung der Mitarbeitenden (Verhalten, Nutzung Schutzmaterial, Reinigung)	✓
	Label Clean & Safe auf Homepage / an Station anbringen	✓
Öffentliche Räume	Plakate und Desinfektionsmitteldispenser (wenn keine Möglichkeit zum Hände waschen besteht) am Eingang bereitstellen	✓
	Informationsblätter in allen Gemeinschaftsräumen, WC anbringen	✓
	Wo notwendig und sinnvoll Bodenmarkierungen oder Hinweistafeln mit Piktogrammen zur Einhaltung des Abstands anbringen	✓
	Geschlossene Bereiche kennzeichnen und schliessen	✓
	Öffentliche Räume und Räume für Personal regelmässig lüften	✓
	Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Innenräumen sowie in allen Warte- und Zugangsbereichen (Aussen- und Innenbereich)	✓
Reinigung	Nach Möglichkeit für die Reinigung Einweglappen und -handschuhe verwenden	✓
	Kontaktstellen und Ablageflächen regelmässig reinigen; z.B. Türen, Türfallen, Fenster, Fenstergriffe, Lichtschalter, Tische, Aufzugsknöpfe, Treppengeländer; Ticket- und Kartenleser, Zahlterminal an Kassen, Schliessbügel usw.	✓
Personal mit direktem Kundenkontakt	Mitarbeitende mit direktem Kundenkontakt tragen einen Mund-Nasen-Schutz: Mitarbeiter an den Kassen und Stationen, Skibusfahrer und Patrouilleure im Einsatz tragen Masken permanent, die SBH stellen zusätzlich zu Masken auch Schutzbrillen zur Verfügung, Pistenfahrer (z.B. Reparaturarbeiten, Transport auf Sesselbahn) und übrige Mitarbeiter, wenn der Minimalabstand nicht eingehalten werden kann.	✓
Gästekörförderung in geschlossenen Fahrzeugen	Für die Körförderung der Gäste auf sämtlichen Anlagen (inkl. Sesselbahnen, Skilifte und Anfängerliften) gilt die Pflicht einen Mund-Nasenschutz gemäss Empfehlung BAG zu tragen.	✓

Gäste müssen ihre Schutzausrüstungsteile selbst mitbringen (Eigenverantwortung), sie haben sich an den Empfehlungen des BAG zu orientieren. Den Mitarbeitern werden medizinische Masken des Typ IIR zur Verfügung gestellt.

Management und Geschäftsführung

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Hygiene- und Gesundheitsmassnahmen.



Umsetzung von Massnahmen durch Verwaltungsrat und Führungsteam, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

- ∞ Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Mund-Nasen-Schutz und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- ∞ Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- ∞ Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- ∞ Bestand von Hygienemasken resp. Mund-Nasen-Schutz regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- ∞ Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitern Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.
- ∞ Bei Erkältungssymptomen von Mitarbeitenden ist wie folgt vorzugehen:
 - Bei Corona-Krankheitssymptomen sofort testen und bis Testergebnis vorliegt, sofern von den Anweisungen des Testzentrums möglich, mit Mund-Nasen-Schutz weiterarbeiten.
Falls möglich ordnet der TL arbeitsfreie Zeit bis zum Vorliegen des Testergebnis an.
 - Bei negativem Test kann sofort "normal" gemäss den Sicherheitskonzepten des Bundes weitergearbeitet werden.
- ∞ Die Anwendung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.



Dieses Schutzkonzept wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:

Ja

Nein



Dieses auf die konkret vorliegende betriebliche Situation angepasste Schutzkonzept wird den Mitarbeitern verteilt und erläutert.

St. Peter im November 2020

Sportbahnen Hochwang AG
Geschäftsleitung
Technische Leitung
Fatschél
70 28 St. Peter